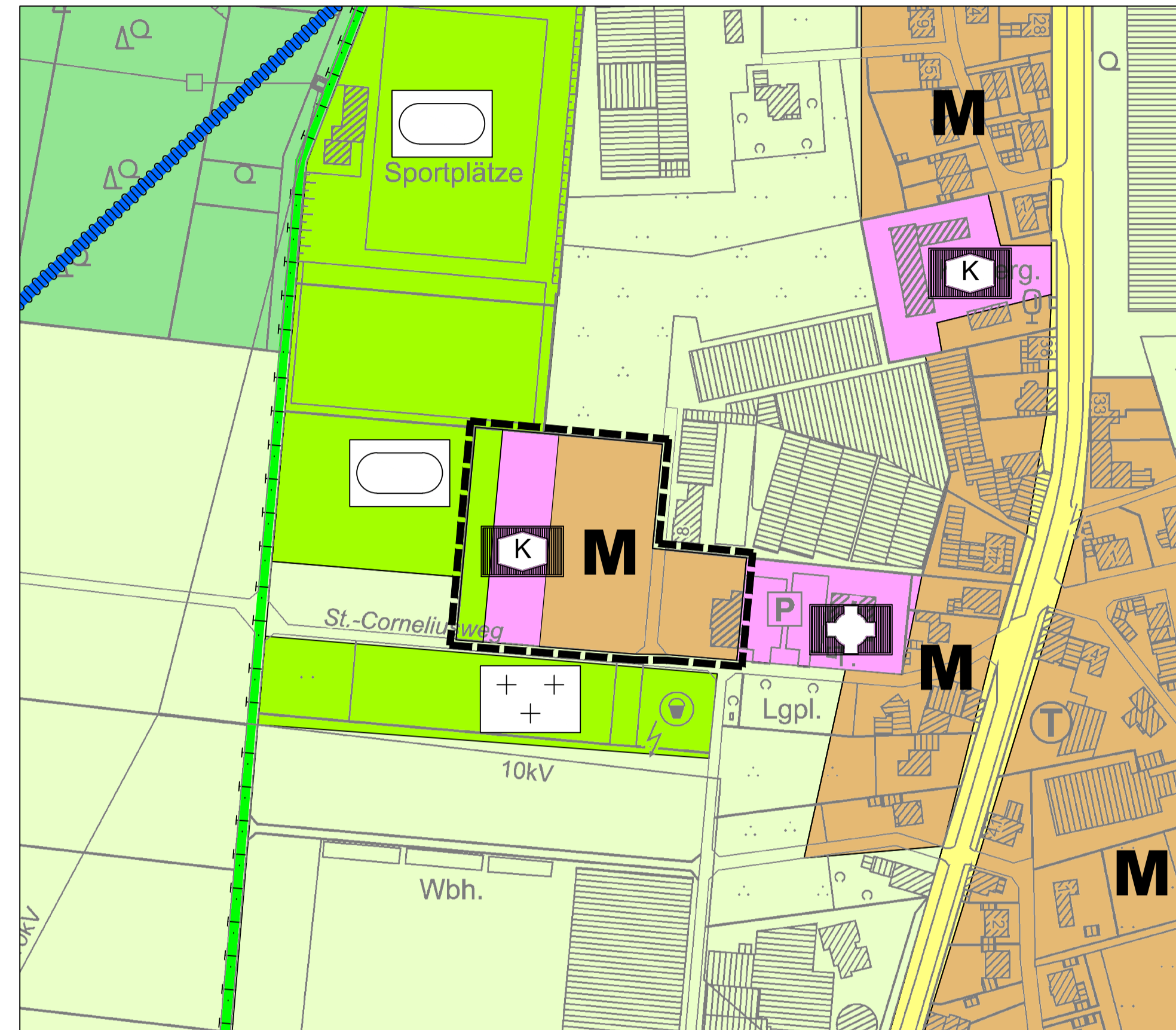
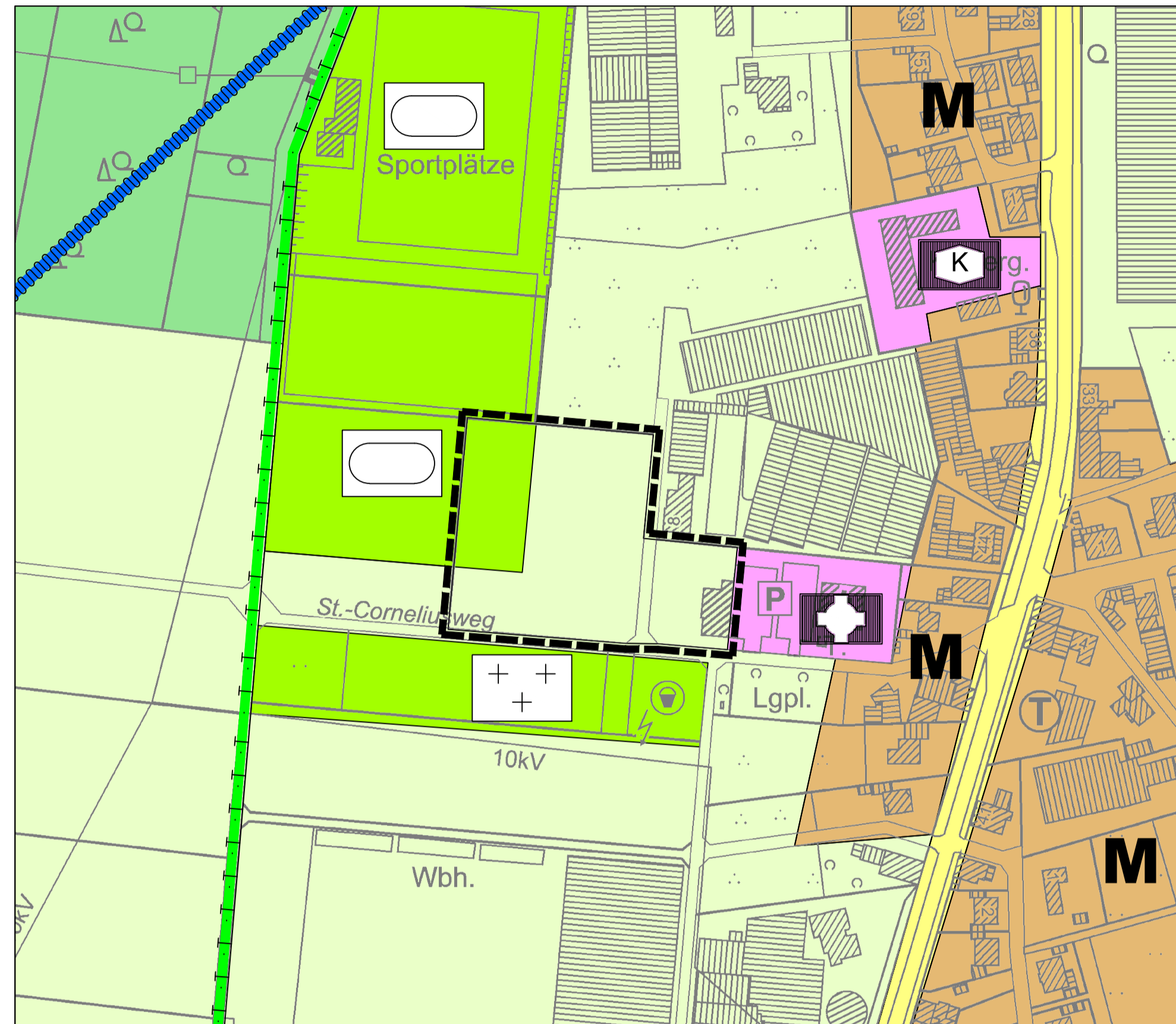


Stadt Straelen - 32. Änderung des Flächennutzungsplans

Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen

- M Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
- K Kindertagesstätte, Kindergarten
- + Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Grünflächen
- Sportplatz
- ++ Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Grenze des Änderungsbereichs

Aufstellungsverfahren	Bürgermeister	Ratsmitglied	Bürgermeister
<p>Planverfasser:</p> <p>.....</p> <p>Dipl.-Ing.</p> <p>Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Straelen,</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Ratsmitglied</p>	<p>Der Rat der Stadt Straelen stimmte in seiner Sitzung am diesem Plan mit der Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Straelen,</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Ratsmitglied</p>	<p>Dieser Plan zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung vom heutigen Tag gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.</p> <p>Az.:</p> <p>Düsseldorf,</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Im Auftrag:</p>	<p>Der Beschluss des Rates der Stadt Straelen vom sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom sind gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist am Tag dieser Bekanntmachung wirksam geworden.</p> <p>Straelen,</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Rat der Stadt Straelen stimmte in seiner Sitzung am diesem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung zu und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Straelen,</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Ratsmitglied</p>	<p>Dieser Plan mit der Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom benachrichtigt.</p> <p>Straelen,</p> <p>Bürgermeister</p>		
<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde in Form eines öffentlichen Auslanges des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom benachrichtigt.</p> <p>Straelen,</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Straelen hat diesen Plan zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung am beschlossen.</p> <p>Straelen,</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Ratsmitglied</p>		

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

§§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14. 07. 1994 (GV NW S. 666) SGV NRW 2023), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6, in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

STADT STRAELEN

32. Änderung des Flächennutzungsplans

Auftraggeber: Stadt Straelen

<p>Bearbeitet: Hardt/Bertram</p> <p>Stand: Entwurf / 08.03.2024</p>	<p>StadtUmbau GmbH Basillikastraße 10 Wallfahrtsstadt D. 47623 Kevelaer T. +49 (0)2832 / 97 29 29 F. +49 (0)2832 / 97 29 00 info@stadumbau-gmbh.de www.stadumbau-gmbh.de</p>
---	---

M 1:2.000